



Name des Kindes:

Angaben zur Mutter

Vor- und Nachname

Anschrift

Telefon

Mobil

Sorgeberechtigt: ja nein

Angaben zum Vater

Vor- und Nachname

Anschrift

Telefon

Mobil

Sorgeberechtigt: ja nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen.

Die Schülerin / der Schüler lebt bei: der Mutter dem Vater _____

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Vollmacht

(nur bei geschiedenen / getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht)

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule
und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt